

PILNEI, Oliver, Wie entsteht christlicher Glaube? Untersuchungen zur Glaubenskonstitution in der hermeneutischen Theologie bei Rudolf Bultmann, Ernst Fuchs und Gerhard Ebeling (Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 52), Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2007, 403 p., geb., 99,- Eur[D], ISBN 978-3-16-149330-0.

Die Frage nach der *Konstitution* des Glaubens mag etwas ungewohnt klingen und erinnert an manche „analysis fidei“-Diskurse früherer Zeiten. In dieser Arbeit, die 2006 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen wurde, geht es zwar um Fragen theologischer Erkenntnis und Begründung, allerdings mit dem Fokus auf eine besondere Auseinandersetzungsgeschichte der Theologie des 20. Jahrhunderts: auf Rudolf Bultmanns Ansatz existentialer Glaubensinterpretation und den Ansatz „Neuer Hermeneutik“ von Ernst Fuchs und Gerhard Ebeling. Vf. beabsichtigt eine „ontologische Interpretation“ des Christusglaubens in dem Sinn, dass sie „das Wirklichkeitsverständnis entfaltet, das in den Selbstäußerungen des Glaubens enthalten ist“ (10). Als Ansatz wählt er die Methodik und Theorie theologischer Phänomenologie, deren Thema „die Wirklichkeit des Glaubens in ihrem Erscheinen für den Glaubenden ... und die sich dem Glaubenden präsentierende Sicht geschöpflicher Wirklichkeit“ (11) darstellt. Von diesem Interpretationsrahmen her untersucht Vf. das Glaubensverständnis der drei genannten Vertreter hermeneutischer Theologie „als einen Existenz begründenden Verstehensvollzug“ (15).

Die Position von *Rudolf Bultmann* (1884-1976) stellt Vf. im ersten Kapitel (21-54) vergleichsweise knapp dar. Glaube hat mit der Möglichkeit *eigentlicher* Existenz zu tun, die dem Menschen „erst durch die eschatologische Tat Gottes in Jesus Christus und durch die vergegenwärtigende Anrede im Kerygma“ (34) eröffnet wird. Als freie Entscheidung, die keiner inneren oder äußeren Sicherung bedarf, vollzieht sich Glaube als „Tat des Gehorsams, in der die Existenz ohne ausweisbaren Grund auf das Wort der Verkündigung hört und an den verkündigten Christus glaubt“ (43). In diesem Zugang, der gegenüber einem objektivistischen oder mythischen Glaubensverständnis ein wichtiges Korrektiv einbringt, sieht Vf. allerdings auch das Problem, „dass die eschatologische Existenz nichts in der Welt Vorfindliches und objektiv Feststellbares ist“ (53). Wie also im Zusammenhang einer theologischen Phänomenologie der Glaubenswirklichkeit von einem Handeln Gottes am Menschen gesprochen werden kann, bleibt offen.

Der hermeneutische Beitrag von *Ernst Fuchs* (1903-1983), den Vf. im zweiten Kapitel (55-202) beleuchtet, setzt sich von Bultmanns existentialtheologischer Formalisierung ab. Die Frage: „Woran hängt das explikative »Interesse« des Evangeliums: am Sinn unserer Existenz oder am Wort Gottes selbst?“ (73f.), beantwortet Fuchs im Sinn der zweiten Option und setzt den theologischen Dis-

kurs nicht an der Fraglichkeit, sondern an der „*Sprachlichkeit* der Existenz“ an (75). Fuchs möchte in seiner biblischen und systematischen Auseinandersetzung „den christlichen Glauben aus dem Ereignis bedenken, dem er sich verdankt“ (101), und greift diesbezüglich auf die Kategorie „Sprachereignis“ zurück. Es ist aber nicht dieser Begriff, der die „*Neue Hermeneutik*“ ausmacht, sondern eine grundsätzlich veränderte Disposition des hermeneutischen Zugangs: „Ich bezeichne unsere Hermeneutik als »neue« Hermeneutik, weil wir nicht mehr nur nach dem Sinn des Textes fragen, sondern nach der mit dem Text selbst gegebenen hermeneutischen Hilfe“ (146), so Fuchs in einem Brief an Ebeling. Der Text ist nicht bloß ein passives Objekt des Verstehens, sondern erweist sich selbst „als hermeneutische Hilfe“, die das Sprachereignis als „Sache des Textes“ (ebd.) zugänglich macht. Ein Sprachereignis aber besteht fundamental darin, Freiheit zu gewähren, und das heißt – in reformatorischer Diktion –, dass „das Sprachereignis eine Existenz coram und cum Deo ermöglicht, und zwar in Gestalt des Glaubens“ (130). Auf Basis dieser rechtfertigungstheologisch interpretierten „Sprachlichkeit der Existenz“ (153) reformuliert Fuchs den Bezug von Text und Leben, Gott und Mensch, Glaube und Geschichte, Sprache und Welt und gelangt zu einem „sakramentalen“ Verständnis des Sprachereignisses, das darin besteht, dass es „Gott und Mensch im *Glauben* zusammenschließt und deshalb auch Mensch und Mensch als lebendige Gemeinde versammelt“ (183). Letztlich aber ist Glaube als Liebe zu begreifen: „Die von Fuchs angebotene Beschreibung des Existenzwandels als Sprachereignis der Liebe Gottes begreift die Liebe als die Größe, die den Glauben ins Dasein bringt“ (192). Diesem Gedankengang stimmt Vf. grundsätzlich zu, sieht aber in der Bestimmung von Offenbarung als Sprachereignis „keine umfassende und differenzierte Beschreibung der Glaubenskonstitution“ (199) gegeben; vor allem der „Bereich *vorsprachlichen* Erlebens als Gegenstand hermeneutischer Besinnung“ (200) sei bei Fuchs ausgeblendet.

Das Thema „Glaubenskonstitution“ stellt sich in der Theologie von *Gerhard Ebeling* (1912-2001), die im dritten Kapitel (203-353) des Buches zur Sprache kommt, als „Frage nach dem Offenbarungsverständnis“ (218). Dieses wiederum wird bei Ebeling, dessen theologischer Ansatz grundlegend von der hermeneutischen Wende Luthers geprägt ist, von der Kategorie „Wort Gottes“ her verstanden. Ebeling gab dem Ansatz der „Neuen Hermeneutik“ ebenfalls eine charakteristische Beschreibung: „Das primäre Verstehensphänomen ist nicht das Verstehen von Sprache, sondern das Verstehen durch Sprache“ (224). Auch hier wird der Text zum „hermeneutischen Helfer“ (225), um das in ihn eingegangene *Wortgeschehen* – so der Schlüsselbegriff Ebeling – wieder neu zur Sprache zu bringen. Das Wort Gottes verifiziert die Wirklichkeit des Menschen; es ist „ein die Existenz im Gewissen treffendes Sprachgeschehen“ (232). Das Verständnis der Glaubenskonstitution hängt bei Ebeling wesentlich mit dem Gewissensbegriff zusammen; dieser wird zum Brennpunkt einer Sicht menschlicher Existenz, die „davon ausgeht, dass der Mensch ursprünglich in ein Wortgeschehen einbezogen

ist, aus dem allein das Wesen seines Daseins (als Angeredetsein) erfasst werden kann“ (251). Wort Gottes als Verifikation der menschlichen Grundsituation, die als Wortgeschehen zu verstehen ist und in der Erfahrung des Gewissens zur Sprache kommt – so lässt sich Ebelings Glaubensverständnis präzisieren. Anders formuliert: „Von Glaubenserfahrung kann nach Ebeling erst dann die Rede sein, wenn Erfahrung zur *Gewissenserfahrung* wird, in der es zur Gewissheit über die Wirklichkeit kommt“ (326). So aufschlussreich diese Perspektive der Glaubenskonstitution auch ist, es wird – so Vf. – „nicht ersichtlich ..., wie das das Gewissen treffende Wortgeschehen evidente Wahrheit präsentiert und sich als ein den Menschen wahr machendes Ereignis vollzieht“ (334).

Welchen Schluss (354-379) zieht Vf. aus seiner Untersuchung? Zum einen sieht er den Impuls der „Neuen Hermeneutik“ – der durch diese Arbeit dankenswerterweise dem Vergessen entrissen wird – als wichtigen Beitrag dazu an, die Frage nach dem Glauben als „Besinnung auf die in den neutestamentlichen Texten zur Sprache kommende Sache“ (355) zu stellen. Zum anderen aber sei die Wiedergewinnung einer „Phänomenologie des christlichen Glaubens“ (364) gefordert, die einen zu eng geführten Rekurs auf die Sprachlichkeit der Wirklichkeit aufbreche und die „Frage nach dem Gegenstand des Glaubens, seiner Gegebenheitsweise für den Glauben und der Bezogenheit des Glaubens auf ihn“ (365) stelle. Zwar ist der Vorschlag, eine Theorie der Glaubenskonstitution „aus der konsequenten Besinnung auf den Gegenstand, seine Gegebenheitsweise und den Gegenstandsbezug des eigenen Theorieunternehmens“ (ebd.) zu entwickeln, als Grundanliegen fundamentaler Theologie zu begrüßen, nur kann sich die Frage danach, wie christlicher Glaube entsteht, nicht gänzlich vom *Außen* dieser Konstitution dispensieren. Sich „konsequent auf das Selbsterleben des Glaubens“ (369) einzulassen, wie es Vf. als Grundzug theologischer Phänomenologie anzeigt, ist wohl nur die eine Seite biblisch begründeter Glaubensverantwortung, die sich auch mit den *Außenbedingungen* menschlicher Freiheit auseinandersetzen muss – einer Dimension der Lebens- und Erfahrungswirklichkeit übrigens, die Gerhard Ebeling in seinen Beiträgen zur gegenwärtigen Glaubenssituation stets vor Augen hatte. Vf. hat in seiner Studie einen Abschnitt neuerer Theologiegeschichte kenntnisreich aufbereitet und auf die Frage nach der Konstitution des Glaubens hin fokussiert; sein Vorschlag zu einem Neuansatz theologischer Phänomenologie allerdings – zugespitzt in dem bekundeten, „nahezu naiven Vertrauen, dass die Dinge sich zeigen, wie sie sind, wo man sich aufmacht, sie zu entdecken“ (378) – fällt hinter das kritische Niveau etwa der theologischen Erfahrungsanalyse Ebelings weit zurück.

Franz Gmainer-Pranzl